Bei den indischen Bajaderen.

Von Professor Ludwig Büchner.

[Nachdruck verboten.]

II.

Andern Morgens beim Erwachen fand ich die Bajadere vor meinem Bette auf dem Teppich zusammengerollt und ruhig schlummernd. Indem ich sie betrachtete, gelobte ich mir, kein Opfer zu scheuen, um sie an mich zu fesseln.

Im Gebirge geboren, hatte ihre Haut nicht den broncefarbenen Teint der Töchter des Südens, sondern den eigenthümlichen Glanz der Perlmutter. Ihre Formen waren tadellos.

In dem Augenblick, wo sie die Augen öffnete, betrachtete sie mich lächelnd; dann sprang sie plötzlich erschreckt auf und rief: „Verberge mich, sie kommen mich zu holen."

Ich versicherte sie, daß sie in meinem Hause nichts zu fürchten habe. Aber, um allen Eventualitäten zuvorzukommen, ließ ich sie in hindostanischen eine Erklärung aufsetzen, daß sie gegen ihren Willen Bajadere geworden sei, und daß sie den Schutz der Gesetze anflehe in dem Amt, welches sie freiwillig bei mir gefunden habe, um sich der mißbräuchlichen Autorität der Brahmanen zu entziehen.

Diese Erklärung trug ich selbst zu dem englischen Richter, den ich glücklicherweise persönlich kannte, und der ein Mann von sehr liberalen Grundsätzen war.

Nachdem er meine Erklärung angehört hatte, versicherte er mich, daß gesetzlich nichts unsere Ruhe stören würde. Aber, so fügte er hinzu, ich kann Ihnen nur dasjenige versprechen, was in meiner Macht steht. Nehmen Sie sich vor Fallstricken in Acht. Gehen Sie Abends nur bewaffnet aus und behalten Sie Ihren Koch im Auge. Ich lebe seit fünfunddreißig Jahren in Indien und habe genug Gistmorde gesehen, welche keine Wissenschaft nachzuweisen im Stande war.

Ich erfuhr noch desselben Tages, daß die Brahmanen bereits den Aufenthaltsort von Radhamonie (so hieß das junge Mädchen) ausgeforscht und Klage gegen mich erhoben hatten, unterstützt durch den Rajah von Mirzapoor, welcher bereits einige Tage vorher viertausend Rupien an die Pagode gezahlt hatte, um in den Besitz des jungen Mädchens zu kommen.

Längere Zeit hindurch schien nichts meine Ruhe stören zu wollen. Aber ich war ständig auf meiner Hut, in der Ueberzeugung, daß die von der englischen Polizei auf Grund der abgegebenen Erklärung Radhamonies zurückgewiesenen Brahmanen ihren Zweck auf andere Weise zu erreichen suchen würden.

Radhamonie, welche dieses noch mehr als ich fürchtete, hatte veranlaßt, daß ich alle meine Hindu-Diener wegschickte, um mich mit muselmännischen Dienern zu umgeben. Nur zwei, den Gärtner und den Portier, mußte ich behalten, weil Muselmänner für diese Art von Dienst nicht zu haben sind. Doch waren die Beiden fortwährend der Gegenstand ängstlicher Ueberwachung.

Nach Ablauf einiger Monate dachte ich, daß meine geheimen Feinde ihren Plänen entsagt hätten, und ließ in meinen Vorsichtsmaßregeln, die mich sehr an freier Bewegung behinderten, nach.

Aber Radhamonie theilte meine Sorglosigkeit nicht. Sie war bei der Bereitung meiner Speisen zugegen, filtrirte mein Trinkwasser, hielt nich abends vom Ausgehen ab und ließ nicht einen Augenblick in ihrer Wachsamkeit nach.

Dank dieser Wachsamkeit rettete sie mein Leben vor einem Meisterstreich der Brahmanen, welcher mich erkennen ließ, daß ich früher oder später ihrer Rache unterliegen mußte, und welcher mich bestimmte, die Gegend ungesäumt zu verlassen.

Eines Nachts, während wir ruhig auf den mit Teppichen bedeckten Strohmatten schliefen, welche in diesen Gegenden die Stellen der Betten vertreten, fühlte ich mich leise bei den Haaren gezogen und hörte, halberwacht, Radhamonie leise sagen:

„Mache bei Strafe Deines Lebens keine Bewegung, sondern bleibe unbeweglich liegen, oder wir sind Beide verloren."

Auf das Aeußerste erschreckt, fragte ich, was los sei.

„Wir sind in der Gewalt der Cobra-Capella", sagte Radhamonie. „Es sind deren wenigstens zweihundert im Zimmer. Ich habe drei Säcke voll durch das offene Fenster entleeren gesehen. Ohne Zweifel sind es die Fakire der Pagode, die den Streich ausgeführt haben. Höre, wie sie sich auf dem Boden vorwärts bewegen. Man hat sie ohne Zweifel lange hungern lassen, um sie gefährlicher zu machen."

In der That hörte ich rings um uns pfeifende Kehltöne, unterwischt mit leisen Schreitönen, ähnlich dem Glucksen der Henne, welche ein Insect gefunden hat.

Ich kannte die Natur dieser Geräusche nur allzugut, um an ihrer Herkunft zweifeln zu können.

„Nun", sagte Radhamonie, „weißt Du, um was es sich handelt. Ich will versuchen, hinauszugehen. Werde ich gebissen, so werde ich Zeit genug übrig behalten, um die Diener zur Herbeiholung eines Schlangenbändigers zu veranlassen."

Das Ungeheure der Gefahr gab mir meine ganze Willenskraft wieder, und ich befahl meiner muthigen Gefährtin, sich nicht zu rühren.

„Ich will Dich retten", sagte sie voll Feuer.

„Nein", erwiderte ich, „müssen wir sterben, so wollen wir zusammen sterben. Wenn Du einen Schritt machst, so werde ich Dir folgen."

Sie fügte sich. Und, die Hände miteinander gepreßt, erwarteten wir unbeweglich unter jämmerlichstes Schicksal.

Plötzlich fühlte ich meine Gefährtin zittern. Eine Sekunde später kam die Reihe an mich. Ein kalter, schleimiger Körper kroch über meine Brust. Ich hielt den Athem an. Der Körper ging vorüber. Ein anderer folgte, dann noch ein anderer, und so weiter. Dies dauerte länger als zwei Stunden. Ich war erstarrt wie eine Leiche.

Es war unumgänglich nothwendig, daß diese schrecklichen Thiere auf uns promenirten, wie auf einem todten Baumstamm oder einem Steinblock, und daß nichts das Leben verriet. Ein Augenblick des Vergessens, und wir waren verloren.

Welche entsetzliche Qual! Ich möchte sie nicht meinem schlimmsten Feinde wünschen.

Der Tag fing an zu dämmern. Wir erwarteten ihn mit Ungeduld; denn er war die Befreiung. Der Ton der bengalischen Sackpfeife ließ sich hören, und die Thüre unseres Zimmers öffnete sich leise.

„Ich bin's, der Gärtner" — so ließ sich eine Stimme hören. „Seid Ihr todt?"

„Nein", antwortete Radhamonie.

„Wohl", sagte die Stimme, „ich werde die Schlangen rufen."

Und alsbald fing er an, auf seinem Instrument eigenthümlich klagende, mit Tremolos untermischte Töne hervorzurufen, welche, anfangs rasch und überstürzt, nach und nach schwächer wurden und wie ein Murmeln endigten. Fast augenblicklich hörten die Zischlaute der Schlagen auf.

Der Gärtner, indem er zu spielen fortfuhr, stieg langsam die Treppen der Veranda hinab nach dem Garten, und verlor sich im Bosket. Die Geräusche im Zimmer hatten aufgehört; offenbar waren wir von den Schlangen befreit.

Radhamonie sprang auf und zündete rasch eine kleine Hängelampe an, bei deren Schein wir noch sechs oder sieben zurückgebliebene Schlangen längs der Mauer hinkriechen sahen.

Wie freudig athmeten wir auf, als wir uns gerettet sahen!

Radhamonie, welche sich mit Gewalt aufrecht erhalten hatte, verfiel in Ohnmacht und in nervöse Krämpfe, welche einen Theil des Tages andauerten.

Sobald ich sie allein lassen konnte, ging ich nach der Pagode und sagte den Brahmanen, daß ihre böse Absicht vereitelt sei, und daß ich bei dem geringsten Anzeichen der Wiederholung eines solchen Versuchs mich nicht an die englische Polizei wenden, sondern vier oder fünf unter ihnen das Gehirn ausblasen würde. Ich wußte, daß derartige Drohungen mehr wirkten, als die Furcht vor dem legalen Gericht. Die feigen Heuchler begnügten sich nicht damit, ihre Unschuld zu versichern, sondern hatten auch die Frechheit, mir zu sagen, daß sie ihren Gott Siwa um Erhaltung meiner Tage anflehen würden.

Jedenfalls war ich für den Augenblick meiner Ruhe versichert und traf alle Anstalten, um die Gegend baldmöglichst verlassen zu können.

Radhamonie begrüßte meinen Entschluß mit großer Freude und theilte mir mit, daß der Gärtner inzwischen entflohen sei, und daß sie ihn sehr im Verdacht des Einverständnisses mit den Fakiren der Pagode habe. Wahrscheinlich hatte er die Nachforschungen gefürchtet und besorgt, daß er durch die Brahmanen als Schuldiger geopfert werden würde. Denn er war Paria und hatte sich, wenn auch spät, entschlossen, zu unserer Hilfe zu kommen.

Oder glaubte er uns einfach todt und wollte nur die Schlangen aus der Wohnung entfernen? Wir haben niemals erfahren, was wir über diesen Punkt zu denken hatten.

Vierzehn Tage später reisten wir nach Salem, wohin mich alte Freunde eingeladen hatten, um mir eine andere Stellung zu verschaffen. Und so bin ich Kaffeepflanzer in den Nilguerries geworden.

Damit schloß der Erzähler.

„Und Radhamonie?" so schallte es im Kreis der Zuhörer wie aus einem Munde.

„Sie ist hier. Wir haben unsere kleine Behausung nur zehn Minuten von hier am Abhang des Gebirges. Aber Ihr erinnert mich daran, daß es schon spät ist, und daß mich das arme Kind mit Sehnsucht erwarten muß."

Ich hatte, so fährt Jacolliot in seinem Bericht fort, andern Tages Gelegenheit, die junge Bajadere zu sehen, und ich muß gestehen, daß das Bild, unter dem sie mir vorschwebte, nicht geschmeichelt war.

Ich fand eine junge Frau von vielleicht siebzehn Jahren, über alle Beschreibung schön, wie es die meisten Frauen dieser nordindischen Kasten sind, ohne jede Beimischung fremden Blutes.

Sie trug das orientalische Costüm; aber die zwei Jahre ihres Zusammenlebens mit einem liebenswürdigen Freund hatten sie ganz europäische Sitten und Gewohnheiten annehmen lassen. Sie war — mit einem Worte — ein liebenswürdiges Geschöpf, würdig der Zuneigung und Ergebenheit, welche sie eingeflößt hatte.

Ich habe nichts an dieser Erzählung geändert, welche bis in ihre kleinsten Einzelheiten auf Wahrheit beruht. Möchte sie dem Leser soviel Vergnügen machen, wie ich beim Autoren derselben empfand!

So außerordentlich die Scene mit der Cobra-Capella erschienen mag, so hat sie doch zahlreiche Gegenstücke in Indien, und fast immer gelingen Nachgriffe dieser Art. Es ist die schrecklichste Waffe der indischen Rache; denn es ist bei dem stummen Fanatismus der Eingeborenen fast unmöglich, Denjenigen zu entdecken, der den Uebelthäter gedungen hat.

Wie viele Reisende, welche man im Innern des Landes in den Bungalos todt gefunden hat, mögen auf diese Weise geendet haben, ohne daß von ihnen ein anderes Andenken übrig geblieben ist, als die Bemerkung in den englischen Todten-Registern: Accidental death (Zufälliger Tod).

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 25. Juni.

79. Sitzung Mittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Bosse, v. Köller, Ministerialdirektor v. Bartsch, Schönstedt.

Nachdem das Haus eine Reihe von Petitionen als zur Berathung im Plenum ungeeignet bezeichnet hatte, wird die Interpellation der Abgg. Sattler und Genossen verlesen: „Welche Maßregeln hat die königliche Staatsregierung ergriffen, oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um die in dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen, der Menschlichkeit, den Erfordernissen der ärztlichen Wissenschaft und den Gesetzen widersprechenden Zustände in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Irrenheilanstalten zu beseitigen und für eine durchgreifende staatliche Beaufsichtigung solcher Anstalten Sorge zu tragen?"

Kultusminister Bosse erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Sattler (nl.): Ich bedauere, daß nicht mein Freund Graf die Begründung der Interpellation an meiner Stelle hat übernehmen können, weil er in der Lage gewesen wäre, sich in der Frage vom medizinischen Standpunkt aus zu vertiefen und eingehende Vorschläge zur Hebung der Mißstände, welche in dem Prozeß Mellage zu Tage getreten sind, zu machen. Schon die große Anzahl der Unterschriften unter der Interpellation zeigt, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Nothwendigkeit unseres Vorgehens hier im Hause vorhanden ist. Die Landesvertretung konnte nicht umhin, die Ereignisse, welche in dem Prozesse zu Tage getreten sind, hier zur Sprache zu bringen. Ist es schon auffallend, daß sich in dem Prozesse die Rollen des Angeklagten und des Anklägers bald veränderten, so beweist allein schon die Erregung, welche in dem ganzen Lande durch diesen Prozeß hervorgerufen war, daß es nothwendig ist, daß die parlamentarische Vertretung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die weit überwiegende Mehrheit der Aachener Bevölkerung ist nicht blos katholisch, sondern auch ultramontan, wie sie durch die Wahl von Centrumsabgeordneten, die sich mit Vorliebe und Stolz ultramontan nennen, dokumentirt hat. Diese Bevölkerung sieht gewiß in diesen Anstalten eine der schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens. Diese Bevölkerung war derart erbittert, daß man die Brüder polizeilich mußte entfernen lassen, um sie vor Mißhandlungen zu schützen. Noch entscheidender aber für die Frage, ob im Abgeordnetenhause die Sache zur Sprache gebracht werden sollte, ist der Umstand, daß sich herausgestellt hat, daß eine Reihe von staatlichen Behörden und Beamten dafür keine Vorkehrungen getroffen haben, daß solche Zustände unmöglich gemacht würden. Es muß aber durch Untersuchung klargestellt werden, wie es überhaupt kam, daß der Prozeß sich gegen Herrn Mellage richtete, während er sich gegen die Anstalt der Alexianerbrüder richten mußte. (Zustimmung rechts und links.) Wie kam es, daß die Staatsanwaltschaft trotz der Mellageschen Broschüre so oberflächlich die ganze Frage behandelte und die Sache so einrichtete, daß Herr Mellage schließlich zum Angeklagten wurde? Dann muß untersucht werden, ob denn nicht Herr Dr. Capellmann und die Anstaltsärzte wegen Vernachlässigung sowohl bei der Aufnahme der Insassen der Anstalt, als auch bei Ausübung ihrer Funktionen zur Verantwortung zu ziehen sind. (Zustimmung.) Auch der Kreisphysikus ist zur Verantwortung zu ziehen und es ist zu untersuchen, wie es kam, daß die königliche Regierung zu Aachen auch nach dem Erscheinen der Broschüre noch eine beruhigende Erklärung abgeben konnte und meinte, bei den Revisionen sei ja nichts herausgekommen.

Kultusminister Bosse: Ob meine Antwort nach allen Richtungen hin, die der Vorredner hier an den Fall angeknüpft hat, ihn vollkommen befriedigen wird, muß ich dahingestellt sein lassen. (Unruhe.) Mein Bestreben wird es sein, sachlich, und angesichts der tiefen Erregung, die der Fall hervorgerufen hat, nicht ab irato, sondern objektiv die Thatsache so darzustellen, wie sie liegen und der Wahrheit in allen Stücken die Ehre zu geben. Die Erregung, die durch die weitesten Kreise der Bevölkerung aus Anlaß dieses Prozesses gegangen ist, ist mit Recht eine sehr tiefe. Ich selbst habe während meines Urlaubs mit dem lebhaftesten Interesse jene Verhandlungen verfolgt und die bestimmtesten Direktiven über die Maßregeln, die von der Regierung zu ergreifen sein würden, von Karlsbad aus gegeben. Ich finde es daher erklärlich, daß die Landesvertretung diese Frage hier zur Sprache gebracht hat. Was uns helfen kann, ist allein die offene Wahrheit. Mit Vertuschen wird nichts erreicht. (Beifall.) Wenn etwas gefährdet ist, — und es ist etwas gefährdet — (Sehr wahr!), so muß dies offen bekämpft werden. Auch die Regierung hat die Frage sich vorgelegt, wie es möglich ist, daß bei einem wohlgeordneten Staatswesen und bei einer geordneten Aufsicht in einer Privatanstalt solche Dinge werden passiren können, ohne daß einer der Kenntniß der Behörden gekommen wäre. Sie hat sich ferner gefragt, was zu geschehen hat, um solche Dinge künftig unmöglich zu machen? Ich werde mich bemühen, diese Frage ruhig und sachlich zu beantworten. Wenn die Staatsregierung und ich mir sagen mußte, ich hätte Schuld daran, daß diese empörenden, rohen Mißhandlungen jahrelang gedauert haben, so wäre das ein unerträglicher Vorwurf. (Sehr richtig.) In der Medizinalabtheilung des Ministeriums habe ich sofort nach meiner Berufung die Berufung eines Psychiaters, des Herrn Professor Dr. Mollin, in das Ministerium herbeigeführt, und dieser ist nach Referent für psychiatrische Fragen in der Medizinalabtheilung. Ein gemeinsamer Erlaß der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 19. Juli 1888 hat diese ganze Frage der Revision nicht eingehend gereget, ich behaupte, nicht vollkommen ausreichend geregelt. Hinsichtlich der Revision der Privatirrenanstalten ist zu bemerken, daß der Kreisphysikus verpflichtet ist, alljährlich zweimal gründlich jede Privatirrenanstalt seines Bezirkes zu revidiren, das ist die geltende administrative Vorschrift. Es ist selbstverständlich, daß auch die Anstalt Mariaberg seit 1889 alljährlich durch den Kreisphysikus revidirt ist. Die Berichte und Protokolle sind dem Regierungs-Medizinalrath eingereicht und durch den Regierungspräsidenten sind sie hierher an die Medizinalabtheilung des Ministeriums gelangt. Diese Berichte über das Alexianerkloster von Mariaberg enthalten keine Ausstellungen irgendwelcher Art. (Große Unruhe.) Ordnung und Reinlichkeit in der Anstalt werden gelobt (Lachen rechts und bei den Nationalliberalen), ebenso die Wäsche und Kleider (Erneutes Lachen.) Die Kost wird als gut bezeichnet (Hört! hört!). Nur einmal ist bemängelt, daß ein Theil des Kellers nicht frei von übeln Gerüchen sei (Lachen), und daß nicht immer die Diagnose in die Bücher eingetragen sei. In den Berichten von 1892 ab ist gesagt, daß alle neuen Einrichtungen und Verbesserungen in der Anstalt in Anwendung seien. (Erneutes Lachen.) Die Speisen wurden als sehr gut befunden, die vorschriftsmäßige Führung von Büchern wurde erwähnt; auch sieht der Bericht zu Ausstellungen keinen Anlaß. Diesen Revisionsberichten gegenüber werden Sie mir zugeben, für den Minister lag nicht der Schatten eines Anlasses vor, um einzugreifen. (Sehr richtig! rechts.) Nicht das Vertrauen auf die Alexianerbrüder ist es gewesen, was uns bewogen hat, uns bei diesen Berichten zu beruhigen, sondern das Vertrauen auf unsere Behörden und Organe. Haben wir uns geirrt — und darüber wird die eintretende und gründlichste Untersuchung geführt (Beifall) — so versichere ich Sie heilig und theuer, es wird, was an Schuld vorliegt, nicht nur nicht angeklagt, sondern auch nicht ungesühnt bleiben. (Beifall.) Als nun die Untersuchung über den Fall Forbes kam und die Broschüre erschien, auch da hat das Ministerium nicht stille gesessen, sondern wir haben sofort von der Regierung zu Aachen Bericht eingefordert, und zwar im Oktober vorigen Jahres. Der Bericht ist vom 9. November vorigen Jahres und besagt über Mariaberg Folgendes: Was den Zustand der Anstalt angeht, so füge ich die Revisionsprotokolle in einem Bande bei; in diesen sind erhebliche Erinnerungen nicht erhoben. Die Anstalt hat eine sehr günstige Lage, verfügt über geräumige Zimmer; auch sind Mißhandlungen nicht festgestellt worden. (Heiterkeit.) Als Mißstände möchte ich hervorheben, daß in der Anstalt kein Arzt wohnt. Hier habe ich sofort Remedur eintreten lassen. Nachdem der Prozeß vorüber war, habe ich sofort die Schließung der Anstalt angeordnet, und heute kann ich mittheilen, daß durch einen Vertrag mit den Alexianerbrüdern die Anstalt Mariaberg in den Besitz der Provinzialverwaltung übergegangen, also eine öffentliche Anstalt geworden ist. Alle anderen Alexianeranstalten sind einer gründlichen Revision unterzogen worden und es hat sich nichts Belastendes ergeben. Ich habe sofort die Bildung einer besonderen Revisions-Kommission angeordnet, die alle von katholischen oder evangelischen Korporationen geleiteten Anstalten fortdauernd revidiren soll. Die Vorschriften über die Aufnahme in eine Anstalt sollen wesentlich verschärft werden. Sie soll nie auf das Zeugniß eines einzelnen Arztes hin erfolgen, sondern es soll immer ein zweiter Arzt zugezogen werden. Dann soll für eine ausreichende ärztliche Behandlung in den Anstalten gesorgt werden, ebenso für ein geschultes Wärterpersonal. Dieser ärztlichen Aufsicht müssen sich auch geistliche Brüder unterstellen. Ueber die Revisionen sollen eingehende, scharfe Bestimmungen in Geltung treten. Die Bücher sollen mit mehr Gründlichkeit geführt werden. Alles dies sollen die Besuchskommissionen kontrolliren. Die Mitglieder können das natürlich nicht umsonst thun. In den nächsten Etat soll für diesen Zweck eine Summe von 8000 Mk eingestellt werden. Ich hoffe, Sie sind überzeugt, daß unsererseits Alles geschieht oder geschehen wird, um Vorfälle, wie in Mariaberg, für die Zukunft unmöglich zu machen. Sollte auf Seiten der staatlichen Organe irgend ein Versehulden zu Tage treten, so versichere ich, ein solches Verschulden wird auf das Strengste geahndet und gesühnt werden.

Auf Antrag des Abg. v. Eynern (nl.), der vom gesammten Hause unterstützt wird, tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation.

Abg. Spahn (Centr.): Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß in den klösterlichen Anstalten für das Wohl der Kranken auf das Beste gesorgt ist. Die Vorfälle in Mariaberg, die auch ich lebhaft bedauere, können zu einem Klosterturm keinen Anlaß bieten. Ueber die Anstalt Mariaberg sind doch sehr viel Uebertreibungen verbreitet worden. Es war bedauerlich, daß die Alexianer sich gemeigert haben, einen Arzt in der Anstalt selbst wohnen zu lassen. Bezüglich der Mißhandlungen muß man feststellen, daß das Gericht eine Anzahl von Mißhandlungen für festgestellt erachtet hat, die gar nicht in Mariaberg, sondern in anderen Anstalten vorgekommen sind. (Rufe: Wo?) Der Fall, daß ein Kranker in den heißen Raum neben einem Ofen gebettet worden ist, ist vor 19 Jahren vorgekommen, und zwar nicht in Mariaberg, sondern in anderen Anstalten. Es ist auch nur vorgekommen, weil der Kranke immerfort selbst in jenen Raum hineinsprang. (Lachen links). Bei den angeblich in Mariaberg verübten Mißhandlungen hat man sich ferner fast durchweg auf das Zeugniß von Kranken oder früheren Kranken beschränkt, ohne die beschuldigten Brüder anzuhören. Ein solches Verfahren würde man in anderen Prozessen unbegreiflich finden, zumal es sich zumeist um geistig nicht normale Zeugen handelte. Viele Zeugen berichteten jedem nur vom Hörensagen. Der Staatsanwalt hielt jenes Zeugnismaterial zu einem Vorgehen für ungenügend. In den Prozessen sind nur drei oder vier Fälle von Mißhandlung vorgekommen, und auch diese liegen weit zurück bis in die Zeit des Kulturkampfes. Zu jener Zeit war der bischöfliche Stuhl erledigt, es konnte also eine genügende Aufsicht seitens des Oberen nicht Platz greifen. Gegenüber der großen Zahl von Kranken war auch in Mariaberg die Zahl der Mißhandlungen sehr gering. Sie können nicht behaupten, daß in den staatlichen Anstalten nicht auch so etwas vorkomme. (Widerspruch rechts.) Von Irrenärzten haben wir oft Klagen über das Wärterpersonal in solchen Anstalten gehört. Ueber die Anwendung von Zwangsmitteln gehen die Ansichten der Aerzte auch heute noch auseinander, und auch im Prozeß Mellage ist nicht erwiesen, daß Zwangsmittel anders, als zum Schutze der Kranken in Mariaberg angewendet worden sind. Forbes ist nicht ohne ärztliches Attest aufgenommen worden. Er ist auch nicht gegen seinen Willen in die Anstalt zurückbehalten worden. Wollten wir bestimmen, daß kein Kranker gegen seinen Willen in einer Anstalt zurückbehalten werden dürfe, so können wir sogleich alle Irren entlassen, denn freiwillig will keiner in der Anstalt bleiben. Eine gründliche Aufsicht der Anstalten halte ich auch für nöthig, ich bin aber zweifelhaft, ob es richtig ist, Medizinalbeamte mit derselben zu betrauen. Richtiger scheint mir der Weg, den Bremen eingeschlagen hat; dort betraut man frei gewählte Aerzte mit der Aufsicht. Hat man Herrn Forbes in der Anstalt zurückgehalten, so geschah es nur in seinem eigenen Interesse, um zu verhüten, daß er bei seiner Neigung zur Trunksucht Veranlassung zu einem Skandal geben könne. Zu einer Verurtheilung, wie sie Dr. Sattler gegeben hat, lag kein Anlaß vor.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (kons): Daß die Prozeßleitung gewissermaßen in die Hände der Vertheidigung übergehe, komme bei allen Prozessen vor, bei denen sich die öffentliche Aufmerksamkeit zuwende. Die Tendenzmache der katholischen Presse habe bei dem Aachener Prozeß Uebles verschuldet. Der Hauptheifer in Mariaberg sei gewesen, daß man neben Unheilbaren auch Pensionäre in dieselbe Anstalt aufgenommen habe.

Abg. v. Eynern (nl.): Die Antwort des Kultusministers könne die entstandene Unruhe nicht beschwichtigen; dieser dürfe sich auf Grund der amtlichen Berichte nicht von eigener Verantwortlichkeit frei halten. Da liege ein Fehler in der Organisation vor; es sei unmöglich für einen Minister, das Kultus-, das Unterrichts- und das Medizinalwesen zu leiten. Das letztere müsse abgezweigt und unter einem fachverständigen Leiter selbständig gemacht werden. Redner fügt an, ob es richtig sei, daß der Aachener Regierungspräsident in Berlin gewesen sei, um beim Minister des Innern eine Untersuchung der Alexianer-Anstalt zu beantragen, von dieser aber abgewiesen sei.

Kultusminister Bosse: Gerade die Kreise wünschten, daß die Medizinalabtheilung, deren Abzweigung an ein anderes Ministerium schon öfter erwogen sei, beim Kultusministerium bleibe wegen des nothwendigen und ersprießlichen Zusammenhanges mit den Universitäten.

Justizminister Schönstedt rechtfertigt das Verhalten des Aachener Staatsanwalts; vor den Klostermauern habe die Untersuchung durchaus nicht Halt gemacht. Zu Strafanträgen gegen die Brüder habe der Staatsanwalt keine Handhabe gehabt, da einfache, meist verjährte Mißhandlungen vorlagen und Strafanträge der Mißhandelten nicht gestellt waren. Die Hauptsachen seien erst im Laufe der Verhandlungen, für welche Mellage selbst sich ausdrücklich kein „schwerstes Geschütz" vorbehalten habe, bekannt geworden. Der Minister bestätigt, daß er den Staatsanwalt veranlaßt habe, die eingelegte Revision zurückzugehen.

Minister v. Köller erklärt die Zeitungsnachricht für unrichtig, daß der Aachener Regierungspräsident bei ihm gewesen und ihm Vortrag über die Mariaberger Angelegenheit gehalten habe.

Abg. Dauzenberg (Ctr.) will nichts von den Ungehörigkeiten, die in Mariaberg geschehen, vertuscht haben, weist aber auf die Schwierigkeiten und die Gefahren des Wärterberufs hin. Ueber Einzelheiten solle man nicht vergessen, was die Orden für die Krankenpflege Segensreiches gethan. Der Mangel an staatlicher Aufsicht und die untergeordnete Stellung der Aerzte sei an den Vorkommnissen schuld gewesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950627033/fragment/page=0001

Abg. Birchow (frs. Vp.), auf der Tribüne fast unverständlich, sagt dar, daß Mängel in der Organisation die Schuld trägen, und spricht für die Reform des Medizinalbeamtenwesens.

Abg. v. Kardorff (frk.) führt aus, daß die Medizinalpolizei dem Reiche zustehe und dieses phyhiatrisch gebildete Kontrolbeamte anstellen solle. Die Konzession für Privatanstalten sei bereits Reichsangelegenheit. Beim Entmündigungsverfahren gegenüber Irren müsse die schlende Rekursfristzug gekhaffen werden.

Abg. v. Wappenheim (kons.) nimmt die evangelischen Diakonissen gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie in der Bremer Anstalt Kranke mißhandelt hätten.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr: Dritte Lesung des Stempelsteuergesetzes.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

K Halle, 25. Juni.

[Wissentlicher Meineid und fahrlässiger Falscheid.]

In der heutigen Sitzung kam zur Verhandlung die Anklagesache wider die verehelichte Bergmann Emilie Zinke geb. Fuhrmann aus Hettstedt, am 11. Februar 1847 in Burgörner geboren und noch unbestraft, wegen wissentlichen Meineides, und den Flurhüter Gustav Cunnaeus aus Hettstedt, am 4. April 1845 ebendaselbst geboren, vorbestraft wegen Hausfriedensbruchs mit 10 Mk. Geldstrafe und 14 Tagen Gefängniß, wegen fahrlässigen Falscheides.

Am Freitag, den 3. August 1894, wurde in der Zeit zwischen 4 und 5 Uhr den Zenisch'schen Eheleuten zu Hettstedt aus einem in der Obernöhre gelegenen, 13 Mark enthaltenden Portemonnaie die Summe von 8 Mark gestohlen. Die Bestohlenen bemerkten den Verlust erst am zweiten Abend gegen 8 Uhr. Während sie davon sprachen, erzählte die 8 Jahre alte Tochter Marie ihren Eltern, daß sie Nachmittags um 4 Uhr, als sie in der am Hause entlang laufenden Wipper badete, gesehen hätte, wie die im Nachbarhause wohnende Frau Uhrmacher Thurm langsam über die, die beiden Grundstücke trennende ca. 8/4 Meter hohe Mauer gestiegen, nach der Stube gegangen und bald darauf in schnellem Schritte wieder zurückgekehrt sei. Frau Thurm wurde von den Zenisch'schen Eheleuten zur Rede gestellt, bestritt aber von Anfang an den Diebstahl. Als am nächsten Tage das kleine Mädchen der Bestohlenen die Frau Th. sah, machte es seine Eltern darauf aufmerksam, daß jene wieder denselben hellrothen Rock trage, wie am Nachmittag vorher bei Begehung der That. Hierzu kam noch, daß Frau Th. den Sohn des Bergmanns Laaß in die Apotheke schicken wollte und dabei äußerte, weil der Junge nicht zugegen war, daß sie einen harten Thaler habe und denselben diesem nur anvertrauen könne. Thatsächlich war bei dem gestohlenen Gelde ein Thalerstück gewesen und Frau Thurm hatte sich Tags vorher nach 50 Pf. von den Zenisch'schen Eheleuten geborgt, wobei sie gesehen, daß das Portemonnaie in der Obernöhre lag. Es wurde daraufhin gegen sie die Anklage wegen Diebstahls erhoben und am 7. Februar verhandelt. In diesem Termine wurde Frau Bergmann Zinke, die heutige Angeklagte, als Entlastungszeugin vernommen und sagte aus, daß die damalige Angeklagte, Frau Thurm, mit ihr am 3. August ununterbrochen zusammen gewaschen und sich nicht entfernt habe; Frau T. habe an diesem Tage einen dunkelbraunen Rock getragen, während der hellrothe gewaschen und zum Trocknen auf das Stacket gehängt worden sei. Aus dem Zuhörerraum meldete sich auch der Feldhüter Cunnaeus als Zeuge und dieser wurde auf Gerichtsbeschluß auch sofort vernommen. Er bekundete, daß er am Abend des 3. August erfahren habe, daß Frau Thurm 8 Mk. gestohlen haben sollte, und deshalb habe er sich den Tag genau gemerkt; er habe auch gesehen, daß der hellrothe Rock von Mittag bis 2. bis Abends des 3. August auf dem Stacket zum Trocknen gehangen und der Ehemann Zinke dem Sohne der Frau Thurm denselben gegeben habe. Darauf wurde der Entlastungsbeweis als gestört angesehen und Frau Thurm von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Schon gleich nach Beendigung dieses Termines äußerte Frau Zenisch, daß sie die Zinke meineidig machen werde. Diese antwortete auf die diesbezügliche Vorhaltung einer anderen Zeugin: „ja, so geht's Einem, wenn man Anderen helfen will, dann fällt man selbst rein.“ Die auf Antrag der Zenisch'schen Eheleute eingeleitete Untersuchung wegen wissentlichen Meineides der Frau Z. erstreckte sich auf die Frau Uhrmacher Thurm wegen Verleitung der Z. zu diesem Verbrechen und auf den Feldhüter Cunnaeus wegen fahrlässigen Falscheids. Das Belastungsmaterial gegen Frau Thurm bestand nur in der Bezichtigung der Frau Zinke und da dies nicht hinreichend genug erschien, wurde das Verfahren gegen erstere wieder eingestellt. Frau Zinke und der Feldhüter Cunnaeus hatten sich heute wegen der ihnen zur Last gelegten Strafthaten zu verantworten. Wie schon in der Voruntersuchung gab die Angeklagte Z. auch heute zu, wissentlich etwas Falsches beschworen zu haben, denn sie habe Frau Thurm nicht nur des Mittags, sondern auch Nachmittags um 4 Uhr — also gerade zu der Zeit, in welcher der Diebstahl ausgeführt ist — auf wenigstens eine Stunde verlassen, um das Essen für ihre Angehörigen zurecht zu machen. Was Frau T. während dieser Zeit gemacht, wisse sie nicht. Ebenso gab sie zu, daß ihre Angaben bezüglich des hellrothen Rocks nicht richtig gewesen seien. Die Schuld an ihrer falschen Aussage trage Frau Thurm, denn diese habe sie dazu verredet. Der Angeklagte Cunnaeus bestritt, etwas Falsches angegeben zu haben. Einige ihm vorgehaltenen Widersprüche zwischen seinen Auslagen und dem gerichtlichen Protokoll der Schöffengerichtssitzung erklärte er für Mißverständnisse. Da ein direkter Gegenbeweis nicht zu führen war, fiel die Beweisaufnahme zu seinen Gunsten aus. Bei dem vorliegenden Gesamtbild der Angeklagten Zinke war deren Schuld außer Frage. Die Geschworenen bejahten auch die diese Angeklagte betreffende Schuldfrage, verneinten aber die des Cunnaeus, welcher in Folge dessen freigesprochen wurde. Das Urtheil gegen Frau Zinke lautete auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

Büchermarkt.

* **Das illustrirte Familienjournal „Das Buch für Alle“** bringt in seinem 24. Hefte einen Aufsatz unter dem Titel „Schwänzen“, dessen Lektüre wir allen unseren Lesern empfehlen möchten. Klar und allgemeinverständlich werden darin die verwerflichen Großspekulationen behandelt, wie solche jüngst Nachtheile der weitesten Kreise hin und wieder auftauchen und soeben erst den großen, unsern Hausfrauen so unangenehm fühlbaren Preisaufschlag des Petroleums verursachten.

* **Geographische Zeitschrift.** Herausgegeben von Dr. A. Hettner, a. o. Professor an der Universität Leipzig. 1. Jahrgang. 1895. 1. Heft. Mit 4 Textfiguren und 1 Karte. Jährlich 12 Monatshefte zu 3½ bis 4 Bogen. Abonnementspreis halbjährlich 8 Mk. (Leipzig, B. G. Teubner.) Trotz der ansehnlichen Zahl geographischer Zeitschriften und Vereinsmittheilungen fehlt ein Organ, das die Fortschritte des geographischen Wissens und die Veränderungen der geographischen Zustände in übersichtlicher Weise zusammenfaßt und zu allgemeiner Kenntniß bringt und geographische Erläuterungen zu den Ereignissen der Zeitgeschichte giebt. Die „Geographische Zeitschrift“, deren 1. Heft nunmehr vorliegt, soll diese Lücke ausfüllen. Sie wendet sich keineswegs nur an den geographischen Fachmann, sondern an alle, die an geographischen Dingen Antheil nehmen, an die Lehrer der Geographie, an die Vertreter der Nachbarwissenschaften, kurz: an die Gebildeten aller Stände. Sie wird also keine Spezialarbeiten bringen, die nur vom Fachmann verstanden werden und nur für ihn Interesse haben, sondern wird nur Gegenstände von allgemeinem Interesse in allgemein verständlicher und dabei möglichst reiner und fließender Sprache behandeln.

* Die von uns kürzlich erwähnte Jubiläumsausgabe der **„Illustrirten Geschichte des Krieges von 1870/71“** (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart), von welcher uns die inzwischen erschienenen Hefte 2 bis 4 vorliegen, hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. Derselbe ist bei dem frischen, volksthümlichen Ton, in welchem das Werk geschrieben, bei der effektvollen Ausstattung, bei dem prächtigen Bilderschmuck und bei dem so überaus billigen Preise von nur 25 Pfennig für das Heft auch ein gerechtfertigter; wir verfehlen nicht, unsere Leser nochmals angelegentlichst auf das wirklich schöne Werk hinzuweisen.

* **„Durch alle Lande“**, eine neue Romanbibliothek (Verlag von B. Richter, Chemnitz) hofft beim deutschen Leser an, möge sie überall gut aufgenommen werden. Romanbibliotheken erstiften nun allerdings wohl zur Genüge schon und doch kann „Durch alle Lande“ getrost behaupten, eine absolut neue, von ähnlichen Unternehmungen sich streng unterscheidende Romansammlung zu sein. „Durch alle Lande“ ist eine illustrirte Romanbibliothek, die hauptsächlich durch sauber ausgeführte Text- und farbige Vollbilder wirken will. Aus der Litteratur aller Länder wird „Durch alle Lande“ die besten Werke aller der Dichter vorführen, die durch ein bedeutendes Erzählertalent den Leser ganz zu fesseln vermögen. „Durch alle Lande“ will aus Reisen, in Bädern dem Leser ein willkommener Gesellschafter, doch auch der Haus- und Familienbibliothek würdig erachtet sein. Jeden Monat erscheint zum Preise von 2 Mk. — was im Verhältniß zum Gebotenen wirklich nicht theuer ist — ein Band von ca. 12 Druckbogen mit 25 Textillustrationen und 2 bunten Vollbildern; der Einband trägt ein sich äußerst schmuck präsentirendes Rococogewand. — Als erster Band ist soeben erschienen: „Vaterehre“, Roman von Vittorio Berizzio, aus dem Italienischen übersetzt von Johannes Scherpe. Wir wünschen dem neuen Unternehmen, dessen Bestreben es ist „die beste Unterhaltungsliteratur in der freundlichsten äußeren Ausstattung zu bieten“ den besten Erfolg.

Sommerfahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12²² U., (b. Cöthen), 5¹² U., 7¹⁷ U. 1—3, 10⁵ U., 11⁰⁰ U. (b. Cöthen), *11²⁸ U., 1²² N. 1—3, 3²⁹ N., 5⁵⁵ N., *7¹⁴ N., 8⁴⁵ N. 1—3, *10⁴⁴ N.	**Magdeburg:** 2⁴⁴ U., 6²⁰ U. (von Cöthen), *7²⁶ U., 9⁵⁰ U. (b. Cöthen) 10⁵ U., *10³⁹ U., 1²⁰ N. 1—3, 3²⁹ N., *5¹³ N., 6⁵⁶ N., 9¹² N. 1—3 *10⁵⁹ N.
Leipzig: 2⁵⁷ U., 4³³ U., 5⁴⁰ U., 6⁴⁹ U., * 7⁰⁰ U., 7⁴⁰ U., 9¹⁸ U., 10²³ U., *10⁴⁴ U., 11⁵² U., 1⁴⁵ N. 1—3, 3³² N., *5¹⁷ N., *5³⁹ N., 6⁰⁰ N., 7¹³ N., 8⁴² N., 9¹⁰ N. 1—3, *11¹³ N., 11⁵⁸ N.	**Leipzig:** 12¹¹ U., 5⁵⁸ U., 5³⁴ U., 6⁴⁹ U., 7¹¹ U. 1—3, 7⁴⁹ U., 9⁴⁰ U., 10⁵⁶ U., *11⁵⁵ U., 1¹⁷ N. 1—3, *12⁷ N., 3⁵⁰ N., 4²⁸ N., 5³⁴ N., *7⁰⁰ N., 7³⁹ N., 8⁵⁵ N. 1—3, 9³¹ N., 10²⁰ N., *10⁴⁰ N.
Aschersleben-Halberstadt: 5¹² U., 7³⁷ U., 11⁴² U., *1⁵⁰ N., 3¹⁷ N., 6²⁵ N., 10²⁰ N. (bis Halberstadt.)	**Aschersleben-Halberstadt:** 5⁵⁸ U. (v. Cönnern, nur Werktags.) 7⁵⁵ U., 10¹⁴ U., 12⁵⁸ N., 5⁷ N., *5⁵² N., 9¹⁰ N., 11³¹ N.
Nordhausen-Kassel: 5⁵⁰ U., 6⁵⁸ U. (b. Sangerhausen), 9¹⁴ U., *11⁰⁰ U., 1⁴⁰ N. (bis Eisleben und Querfurt), 2²⁰ N., 6² N., 9⁴² N. (b. Nordhausen), *10²⁹ U., 11³⁰ N. (bis Eisleben).	**Nordhausen-Kassel:** 6⁰⁰ U. (von Eisleben), 7 U. (v. Nordhausen), *7²⁰ U., 9⁵⁸ U., 12⁴² N. (v. Sangerhausen), 1²² N., 5²³ N., 7³⁵ N. (v. Eisleben), *8¹⁸ N., 10⁴⁹ N.
Berlin-Anhalt: 12²⁵ U., *3⁵⁸ U. D 4²⁷ U., 7⁴⁴ U., *9¹² U., 11¹² U., 1⁵² N., *5³¹ N., 5⁴⁶ N., *8⁵⁸ N., 8⁴⁷ N. (b. Bitterfeld), D 9¹⁷ N.	**Berlin-Anhalt:** 2⁵⁹ U., 5⁴ U., 7⁵⁸ U. (von Bitterfeld), D 9⁵⁴ U., 10¹⁶ U., *10⁴⁹ U., *11²³ U., 2⁷ N., 5⁵⁴ N., *7⁵⁷ N., 9⁴ N., 11⁸ N., D 11⁵⁹ N.
Soran-Guben: 7³² U., 11⁵⁴ U., *2¹⁸ N., 6²³ N., 11¹⁰ N. (bis Torgau.)	**Soran-Guben:** 6⁳⁶ U. (v. Torgau) 10⁵⁹ U., *1² N., 3⁴⁰ N., 7²¹ N. 10¹⁰ N.
Thüringen: 3⁴ U., 5⁴⁵ U., 7³⁰ U. 2—3 (nur von Sonn- und Festtags), *7³⁵ U., D 9⁵⁹ U., *10⁴⁵ U. (nach Stuttgart und München), 10⁵⁵ U., *11²⁵ U., 1¹⁰ N., 2²² N., 5³⁹ N., *7⁴¹ N. (nach Eisenach und München), 7²⁰ N., (nur Werktags und nur bis Merseburg) 3—4, 11⁴ N. (bis Erfurt), D 11³⁷ N.	**Thüringen:** *3⁵⁴ U. (v. München), D 4²² U., 5⁵⁸ U. (nur Werktags und nur von Merseburg) 3—4, 6⁴⁸ U. (von Erfurt), *9⁵ U., 10³⁷ U., 1¹⁶ N., 2¹¹ N., 5¹¹ N., *5²⁰ N., *8¹⁹ N. (von Stuttgart und München.), 8³⁰ N., D 9⁴³ N., 10⁴⁶ N. (nur Sonntags und Festtags. 2—3, 12¹⁶ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1. bezw. 2—4. Kl.

Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger“ bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

Für Magenleidende!

Allen Denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das Verdauungssystem eine anregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt und dessen Heilkraft sich bei Krankheiten, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, vorzüglich bewährt hat. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der**

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel; derselbe ist kein Abführmittel, sondern stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemässe Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung. Derselbe beseitigt alle Störungen in den Blutgefässen, wodurch das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen gereinigt wird, und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden solche Magenübel meist schon im Keime erstickt, man sollte nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** nun so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt und nun so freudiger wird man damit fortfahren bis zur vollkommenen Genesung.

Bei Stuhlverstopfung, wo die verbrauchten, vertrockneten, zum größten Theil in Zersetzung (Fäulniß) übergegangenen Stoffe, wie: Speisereste, Galle, Darmschleim, die Eingeweide entzündet und nicht nur **Verkemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit**, sondern auch Blutstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem (**Hämorrhoidalleiden**) verursachen, schwächen Abführmittel den Magen, zerstören die Verdauungssäfte und verschlimmern das Uebel zu länger je mehr! Kräuter-Wein aber behebt alle Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen, ohne ein Abführungsmittel zu sein.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein besitzt die Eigenschaft, der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls zu geben. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert die Verdauung und Ernährung, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken wieder ausgelegerer Ernährungsfähigkeit gesundes Blut, neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Danksagungen beweisen dieses.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à ℳ 1,25 und 1,75 in **Halle, Giebichenstein, Teutschenthal, Höhnstedt, Wettin, Brehna, Landsberg, Delitzsch, Lauchstädt, Schkeuditz, Löbejün, Zörbig, Bitterfeld, Schafstädt, Merseburg, Mücheln, Querfurt, Schraplau, Eisleben, Gerbstädt, Mansfeld, Sandersleben, Alsleben, Cönnern, Grützig, Jeßnitz, Cöthen, Wippra, Güsten, Aschersleben, Bernburg, Dessau, Nagnhn, Gräfenhainichen, Düben, Ellenburg, Aslstädt, Sangerhausen, Lützen, Markranstädt, Weißenfels, Teuchern, Torgau, Wittenberg, Hohenmölsen, Droyßig, Osterfeld, Schölien, Naumburg, Leipzig,** u. s. w., sowie in den Apotheken aller groß. u. klein. Städte der Provinz Sachsen u. der Nachbarländer.

Auch versendet die Firma **Hub. Ullrich, Leipzig, Weststraße 82, 3** und **mehr** Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, destillirt. Wasser 240,0, Eberesschenfaft 150,0, Kirschsaft 820,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Annoncen

in alle Zeitungen und Fachzeitschriften, Kursbücher etc. besorgt rasch und zuverlässig zu den vortheilhaftesten Bedingungen die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse; dieselbe liefert Kostenanschläge, Entwürfe für zweckmässige und geschmackvolle Anzeigen, sowie Insertions-Tarife kostenfrei.

Rudolf Mosse

Magdeburg, Breiteweg 12, I.

Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien, Zürich.

Zu recht zahlreicher Theilnahme am Abonnement auf die in **Plauen i. V.** erscheinende große sächsische Provinzial-Zeitung

Vogtländischer Anzeiger

laden wir hierdurch ergebenst ein. Seine Reichhaltigkeit und die schnelle und zuverlässige Berichterstattung haben bewirkt, daß der **„Vogtländische Anzeiger“** das weitaus verbreitetste Blatt im Vogtlande und in den angrenzenden Landestheilen ist.

Der **„Vogtländische Anzeiger“** ist **Amtsblatt** für das Königl. Landgericht Plauen, die Königl. Amtshauptmannschaften Plauen und Oelsnitz, sowie für die Königl. Amtsgerichte zu Plauen, Oelsnitz, Adorf, Eisterberg, Marktneukirchen und Pausa und die Stadträthe zu Plauen, Adorf, Marktneukirchen, Pausa und Mühltroff.

Der **„Vogtländische Anzeiger“** zählt gegenwärtig den **108. Jahrgang**; wie bisher, so wird er auch ferner das Denken, Fühlen und Wollen der **besonnenen und wohlmeinenden** Bevölkerung in unserem Vogtlande zum Ausdruck bringen und vertreten.

Der **„Vogtländische Anzeiger“** berichtet in volksthümlicher Schreibweise alles Wissenswerthe über örtliche und sächsische Angelegenheiten, giebt eine reichhaltige Tagesgeschichte, Berichte über parlamentarische Sitzungen und Gerichtsverhandlungen, ausführliche Drahtnachrichten, fesselnde Erzählungen 2c., sowie Belehrendes und Unterhaltendes in reicher Fülle. Im „Briefkasten“ stellt der „Vogtländische Anzeiger“ den Lesern seinen Rath zur Verfügung. Daneben bietet der **„Vogtländische Anzeiger“** noch die vollständigen Ziehungslisten der Kgl. Sächs. Landeslotterie, volkswirthschaftliche Mittheilungen, Conrsberichte 2c.

Trotz seiner Reichhaltigkeit kostet der „Vogtländische Anzeiger“ (Post-Zeitungspreisliste Nr. 7040) bei allen Postanstalten vierteljährlich

nur 2 Mark

Daß **Anzeigen** aller Art im **„Vogtländischen Anzeiger“** von bedeutender Wirksamkeit sind, ist schon aus der Höhe der Auflage (gegenwärtig: **13,500**) ersichtlich und wird durch alle Inserenten bestätigt. Preis der fünfgespaltenen Zeile 15 Pfg.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Vogtländischen Anzeigers und Tageblattes.

Moritz Wiepreckt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950627033/fragment/page=0002